

sas claves fabricare l. e. als unmittelbare Beihilfe, aber richtiger dürfte dies eine mittelbare heißen. Sind nun aber Beihilfen durch jene unmittelbaren Akte in sich böse, daß nicht einmal metus mortis entschuldigen könnte? Offenbar nicht. Denn Cajus dürfte sonst des Titius Haus auch mit dessen Erlaubniß nie zerstören, dessen Vieh nie aus dem Stalle holen, ja sein eigenes Besitzthum nicht antasten, seine eigenen Thüren nie zerbrechen. Denn was in sich böse ist, bleibt es unter allen Umständen, weil der finis operis seine Natur stets beibehält. Jene Ansicht führt also zum Absurden, sie ist nach dem Ausdruck des hl. Alphons ein Wahnsinn. Die Vernichtung fremden Eigenthums ist demnach an sich indifferent, weil sie consentiente wie invito domino geschehen kann; eine Beihilfe durch solchen Akt zum Diebstahl ist daher ebenfalls indifferent, weil der Fall eintreten kann, daß der Eigenthümer zustimmen muß, und es handelt sich folglich praktisch blos darum, wann dieser Consens zu statuiren sei. Busenbaum 3, 68; Lessius 2, 16. 59 u. A. sagen richtig, in easu magni nocimenti sei diese Mitwirkung erlaubt; wir werden im folgenden Heft sehen, wie groß dieses eigene nocumentum sein muß, dem man durch eine Cooperation der genannten Art vorbeugen kann.

(Fortsetzung folgt).

Die religiösen Zeitirrhümer und das vaticanische Concil.

Eine religiös=philosophisch=dogmatische Abhandlung von Prof. Dr. Sprinzel.

(Fortsetzung.¹⁾

2. Die Läugnung der Offenbarung und das vaticanische Konzil.

Mit der Gottesläugnung ist eo ipso auch die Läugnung der Offenbarung verbunden. Die Offenbarung ist ja, soll anders deren richtiger Begriff gehörig zu Ehren kommen, eine bestimmte unmittelbare Einwirkung Gottes auf die Welt und den Menschen

¹⁾ Jahrgang 1876.

zum Behufe der Förderung des religiösen Zweckes und darum kann auch dort von einer wahren Offenbarung die Rede nicht sein, wo die Existenz des persönlichen Gottes entweder überhaupt oder doch in seiner Beziehung zur erschaffenen Welt mehr oder weniger in Frage gestellt wird. In diesem Sinne tritt denn auch das vaticanicische Konzil 1. bereits im ersten Kapitel der Konstitution „de fide catholica“ so zu sagen indirekt der Läugnung der Offenbarung entgegen, indem dasselbe da, wie wir bereits gesehen haben, die verschiedenen Formen der Gottesläugnung entschieden zurückweist.

Und in der That, der Atheismus, welcher geradezu die Existenz Gottes negirt oder doch in Zweifel zieht, kann von einer Offenbarung Gottes an die Menschheit nichts wissen wollen, indem ihm Gott überhaupt als ein bloßes leeres Phantom, als eine reine Einbildung gilt. Ebenso vermag der Materialismus, für den außer der Materie nichts existirt, eine Offenbarung nicht zu fassen, da es für ihn weder einen sich offenbarenden göttlichen Geist gibt noch einen menschlichen Geist, der die ihm zu Theil gewordene Offenbarung aufnehmen und verwerthen könnte. Der Pantheismus aber, welcher Gott und Welt identifizirt, hat gar keinen Raum für eine besondere Thätigkeit Gottes in der Welt, in der er sich ohnehin mit Naturnothwendigkeit in bestimmter Weise ausgestaltet. Und der Deismus kann um so weniger ein Verständniß für ein besonderes und unmittelbares Einwirken Gottes auf Welt und Menschen haben, wenn er nicht einmal das mehr allgemeine und mittelbare Walten der göttlichen Vorsehung versteht. Alle diese involviren daher auch naturnothwendig die Läugnung der Offenbarung, in welcher Hinsicht sie unter dem Namen „Naturalismus“ zusammengefaßt werden und theils als „pantheistischer“ theils als „deistischer“ Naturalismus auftreten. Und so verurtheilt denn also das Vaticanum mit seinem ersten Kapitel der Konstitution „de fide catholica“ diesen doppelten Naturalismus und tritt dasselbe bereits da für die Interessen der wahren Offenbarung ein.

2. Sodann bezieht sich jedoch dasselbe Vaticanum geradezu direkt und unmittelbar auf die Offenbarungsfrage und zwar im zweiten Kapitel der besagten dogmatischen Konstitution, welches „De revelatione“ überschrieben ist. Vor allem wird nämlich da im ersten Abschnitte als die Lehre der Kirche konstatiert, daß Gott, der Anfang und das Ende aller Dinge, durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen sicher erkannt werden könne;¹⁾ und der diesem ersten Abschnitte entsprechende erste Kanon dieses Kapitels belegt mit dem Anathem denjenigen, welcher behauptet, der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, vermöge nicht durch das, was gemacht worden ist, vermittelst des natürlichen Lichtes der menschlichen Vernunft sicher erkannt zu werden.²⁾ Zwar handelt es sich hier eben nicht um die Läugnung der Offenbarung, die vielmehr entschieden aufrecht erhalten werden will, ja vielfach noch übertrieben wird. Aber auf dem eingenommenen Standpunkte, wo man der Offenbarung keine sichere natürliche Gotteserkenntniß vorausgehen läßt, kann man auch für die Offenbarung keinen Halt finden; dieselbe schwiebt so zu sagen völlig in der Luft, sie kann sich dem Menschen keineswegs in einer der vernünftigen Natur entsprechenden Weise erkennbar machen, sondern müßte sich ihm rein mechanisch aufdrängen; von einer wissenschaftlichen Bewährung der Offenbarung vor dem Forum der Vernunft wäre da gar keine Rede, welche Vernunft vielmehr selbst erst aus der Offenbarung und auf Grund derselben zu einer bestimmten Gewißheit seiner Erkenntniß gelangen sollte. Und darum hat man da auch jedweder wahren Offenbarung das

¹⁾ Eadem Sancta Mater Ecclesia tenet et docet, Deum, rerum omnium principium et finem, naturali humanae rationis lumine e rebus creatis certo cognosci posse; invisibilia enim ipsius, a creaturā mundi, per ea quae facta sunt, intellecta, conspieuntur.

²⁾ Si quis dixerit, Deum unum et verum, creatorem et dominum nostrum, per ea, quae facta sunt, naturali rationis humanae lumine certo cognosci non posse, a. s.

Grab gegraben. Denn eine Offenbarung, für welche der Mensch gar nicht fähig ist, ist ein Unding und sie hat von vornehmerein alles Recht auf Anerkennung von Seite des Menschen verloren, wenn sich derselbe von ihrer Grundlage, auf der sie beruht, gar keine vernünftige Erkenntniß zu verschaffen vermag. Wenn auch nicht direct und unmittelbar, so läugnet man doch indirect und mittelbar die Offenbarung und muß darum mit Recht ein derartiges Verfahren unter der „Läugnung der Offenbarung“ euregistrirt werden, sowie das Vaticanum ganz mit demselben Recht in seinem 2. Kapitel „De revelatione“ der dogmatischen Constitution „De fide catholica“ eben dieses irrite Gebaren in's Auge gefaßt hat. Sehen wir nunmehr, wie sich dasselbe im Einzelnen geltend machte und demnach die besagte Läugnung der Offenbarung in bestimmter Weise zu Tage trat.

Wir wollen aber hier nicht näher eingehen auf jene Richtungen, welche die Offenbarung in entschieden übertriebener Weise fassen und mit Hilfe dieser Uebertreibung für die Offenbarung jenen Halt zu gewinnen suchen, welchen sie in der vernünftigen Natur des Menschen nicht zu finden vermögen, indem sie diese dem Menschen seit der Sünde mehr oder weniger direkt und bestimmt absprechen. Wir meinen die verschiedenen pseudomystischen, ultrapro-naturalistischen, gnostischen und theosophischen Verirrungen, wie sie namentlich seit der Pseudoreformation des 16. Jahrhunderts sich breit machten. Obgleich nämlich dieselben trotz ihres überspannten Offenbarungsbegriffes praktisch und faktisch auf die Läugnung der Offenbarung hinauskommen, der sie eben im Menschen keinen Halt zu geben vermögen und die sie darum eo ipso um allen Werth bringen, so treten sie doch zu offen und entschieden dem katholischen Offenbarungsbegriffe entgegen, als daß es noch einer näheren Charakterisirung bedürfte, um sie als Irrthümer zu erkennen. Auch hat das Vaticanum dieselben weniger in's Auge gefaßt, welche mit ihrer Auffassung der Offenbarung mehr einer vergangenen Pe-

riode der Ketzergeschichte angehören. Wir gehen daher gleich zu jenen Richtungen über, welche im Princip den katholischen Offenbarungsbegriff festhalten, denselben jedoch nicht zu Ehren bringen, indem sie der Offenbarung die vernünftige Grundlage in der Menschennatur entziehen.

Da verweisen wir denn vor Allem auf Lamennais, der die allgemeine Vernunft, den sensus communis, d. i. die allgemeine Uebereinstimmung für das allein sichere Criterium der Wahrheit erklärte, während die Vernunft des Einzelnen, das von dem einzelnen Menschen auf Grund bestimmter Principien gefällte Urtheil zu nichts tauge. Ist aber im Princip die Vernunft des Einzelnen zur Erkenntniß der Wahrheit vollends ohnmächtig, dann resultirt aus der Summe dieser Nullen, und wäre diese Summe auch noch so groß, keine größere Gewißheit, so daß es der Mensch von vornehmerein zu gar keiner sicheren Erkenntniß bringen kann und demnach eben auch da der entsprechende Anknüpfungspunkt für eine Offenbarung fehlt. Das ist nun, wie gesagt, Läugnung der Offenbarung, und sowie bereits Gregor XVI. in seiner Enchyclica vom 24. Juni 1834 den Irrthum des Lamennais direkt und ausdrücklich verurtheilte, so bezieht sich indirect und tacite auf denselben Irrthum auch das Vaticanum in unserem besagten Abschnitte. Das Gleiche gilt von Hermes, wenn das Breve Gregor's XVI. vom 26. Sept. 1835 vor Allem an denselben rügt, daß er auf der Basis des positiven Zweifels seine theologischen Untersuchungen anstelle; denn derjenige, welcher von vornehmerein alles und jedes bezweifelt und keine bestimmten sicheren Erkenntnißprincipe annimmt, der bringt es zu gar keiner sichern Erkenntniß, wie denn auch dem Hermes die Beweise für das Dasein Gottes keine sichere Gewißheit bieten, was das Breve ebenfalls tadelnd hervorhebt. Und Gautain widerrief im Princip denselben Irrthum und damit die gleiche Läugnung der Offenbarung, wenn er am 8. September 1840 die ihm vorgelegten Thesen unterschrieb, von denen die erste geradezu geltend macht, eine Beweisführung aus der Vernunft vermöge das Dasein Gottes

mit Gewißheit zu beweisen, während die anderen Thesen unter Anderm eine vernünftige Beweisführung der Offenbarung und ihrer Grundlagen in Schuß nehmen. Aber ganz besonders hat das Vaticanum an besagter Stelle direkt denjenigen Irrthum im Auge, welcher in neuerer Zeit unter dem Namen „Traditionalismus“ eine bedeutende Rolle spielte, dem wir daher auch mehr Aufmerksamkeit schenken müssen.

Der Traditionalismus geht von dem Grundsätze aus, daß der Mensch nur mittelst der Sprache und des durch sie bedingten Unterrichtes zur Entwicklung seiner Vernunft oder zum wirklichen Erkennen gelangen könne. Durch den Unterricht würden zugleich die Ideen mitgetheilt, welche die Sprache aus der Tradition und mittelst derselben aus der Uroffenbarung schöpfe, in welcher Ur-offenbarung Gott der Menschheit zugleich mit der Sprache die allgemeinen Ideen gegeben haben soll, welche durch die Tradition in der Gesellschaft erhalten und dem Einzelnen durch die Sprache übermittelt würden; nur dasjenige aber stamme aus der Uroffenbarung, was traditionelles Gemeingut der Menschen geworden, und sei eben die allgemeine Übereinstimmung der Menschen die alleinige Quelle der Wahrheit. Dabei werden entweder alle, auch die empirischen Begriffe durch die Sprache überliefert, wie Bonald behauptete, oder nur die religiös-sittlichen, wie Bonnetty will, oder nur die concreten übersinnlichen Begriffe und die Urtheile, wodurch erst eine eigentliche Erkenntniß zu Stande komme, wohingegen die unbestimmten religiös-sittlichen Begriffe sich auch durch Abstraction gewinnen lassen, welche letztere Anschauung Ventura vertrat.

Mag man nun dem schrofferen oder dem milderen Traditionalismus huldigen, so erkennt man jedenfalls keine natürliche Gotteserkenntniß auf Grund einer Vernunft-demonstration an; die Gotteserkenntniß resultire vielmehr schlechterdings nur auf dem Wege der Tradition, welche die Uroffenbarung übermittelte. In diesem Sinne wird aber die Gotteserkenntniß von vornehmerein auf die Offenbarung gebaut, ohne daß der-

selben in der vernünftigen Menschennatur eine entsprechende Grundlage gegeben wurde, wodurch die Offenbarung um so mehr in die Lust gesetzt wird, als auch die allgemeine Übereinstimmung der Menschen, durch welche man zur Kenntniß der aus der Offenbarung stammenden Traditionen gelangen sollte, an und für sich ohne die Zurückbeziehung auf die vernünftige Menschennatur gar kein genügendes und sicheres Criterium für die Erkenntniß der Wahrheit abzugeben vermag. Und darum liegt hier gleichfalls eine Läugnung der Offenbarung vor, so sehr man sie anscheinend erhebt, und darum trifft mit Recht das Vaticanum mit dem besagten Abschnitte des zweiten Kapitels ganz besonders den Traditionalismus. Zwar handelt es sich hier nicht um das Faktum oder die Art und Weise, in welcher die einzelnen Menschen zur Gotteserkenntniß gelangen, ob sie nämlich Gott erkennen aus der natürlichen Bekündigung Gottes von Seite der Geschöpfe, und nicht vielmehr aus der ihnen vorgelegten geoffenbarten Lehre. Um was es sich da frägt und was das Vaticanum erklärte, ist die Macht der Vernunft, daß nämlich der Mensch, der Vernunftgebrauch vorausgesetzt, aus der objektiven Bekündigung Gottes durch die Geschöpfe Gott selbst sicher erkennen könne; darüber jedoch, was erfordert werde, daß der Mensch zum genügenden Vernunftgebrauche gelange, ob nämlich kein Unterricht, oder irgend ein Unterricht und was für einer nothwendig sei, hat das Vaticanum keine Erklärung abgegeben. Aber eben die besagte Macht der Vernunft läugnet der Traditionalismus u. zw. nicht bloß in der Weise, daß er sich den Vernunftgebrauch des ersten Menschen durch eine Einwirkung von Seite Gottes und in diesem Sinne durch eine gewisse Offenbarung Gottes vermittelt denkt sondern daß die Vernunft überhaupt, auch wie sie bereits zu ihrem Gebrauche gelangt ist, in sich selbst keinen entsprechenden Anhaltspunkt für eine auf dem Wege einer vernünftigen Weltbetrachtung sich vollziehende Gotteserkenntniß besitze; die Gotterkenntniß wird ihm vielmehr le-

diglich ohne entsprechenden Anhaltspunkt in der Natur des zum Vernunftgebrauche gelangten Menschengeistes auf dem Wege der aus der Offenbarung stammenden Traditionen gewonnen, und darum entzieht er der Offenbarung den vernünftigen Halt, und verläugnet sie indirekt. Das Gleiche geschieht aber nicht, wenn man den Menschen durch den Unterricht zum entsprechenden Vernunftgebrauch gelangen läßt und in diesem Sinne behauptet, es sei auf den Geist des ersten Menschen eine gewisse mittelbare oder unmittelbare Einwirkung des göttlichen Geistes nothwendig gewesen, und sei fort und fort die Einwirkung eines bereits entwickelten Menschengeistes auf einen noch nicht entwickelten mittelst der Sprache und des Unterrichts nothwendig; denn da handelt es sich nur um die Erlangung des Vernunftgebrauches und kann es dabei recht gut bestehen, daß die bereits durch die Einwirkung eines anderen Geistes geweckte Vernunft die Macht besitze, auf dem Wege der vernünftigen Welibetrachtung zur Gotteserkenntniß zu gelangen. Nur derjenige, welcher behauptete, die nothwendige Bedingung zur genügenden Entwicklung des Vernunftgebrauches sei nicht was immer für eine Tradition und Unterricht, sondern namentlich die überlieferte Offenbarung über die Existenz Gottes, der würde wahrhaftig auch behaupten, die menschliche Vernunft sei so beschaffen, daß sie nicht zur Kenntniß Gottes gelangen könne durch das, was gemacht ist, wenn auch eben dieselbe Erkenntniß, nachdem sie einmal aus der überlieferten Offenbarung zu derselben gelangt ist, hinterher die Vernunft bestätigen und Gott wiedererkennen könne durch das, was gemacht ist. Es fehlte eben da von vorneherein für die Offenbarung die vernünftige Grundlage, wie wenn man geradezu die erste Kenntniß Gottes und des überirdischen einzig und allein aus dem übernatürlichen Glauben stammen läßt, was manche Vertreter des Traditionalismus oder von mit diesem verwandten Irrthümern, wie Bautain, offen aussprachen. Wie aber schon früher in gewissen Artikeln des Nikolaus de

Ultracuria und in den von Pius IX. censurirten traditionalistischen Thesen diese Irrthümer ihre Verwerfung gefunden haben, so hat sie, wie gesagt, das Vaticanum auf's Neue in's Auge gefaßt, und indem es gleich an erster Stelle des zweiten Kapitels „De revelatione“ die natürliche Gotteserkenntniß in Schuß nimmt, diese indirekte Läugnung der Offenbarung abgewiesen, als welche wir sie hier zu registriren hatten.¹⁾ Aber gehen wir nunmehr weiter und sehen wir zu, wie das Vaticanum im zweiten Kapitel der Constitution „De fide catholica“ weiterhin direkt für die Offenbarung eintritt und diejenigen entschieden zurückweist, welche mehr oder weniger bestimmt und entschieden die Läugnung der Offenbarung auf ihre Fahne geschrieben haben.

3. Gleich im ersten Abschnitte des zweiten Kapitels wird ausgesprochen, daß es außer der natürlichen Gotteserkenntniß auch eine übernatürliche gebe, insofern es nämlich der Weisheit und Güte Gottes gefallen habe, auf einem andern u. zw. übernatürlichen Wege sich selbst und die ewigen Rathschlüsse seines Willens dem Menschengeschlechte zu offenbaren, nach den Worten des Apostels: Vielfach und auf vielerlei Weise hat Gott einst zu den Vätern durch die Propheten gesprochen, zuletzt in diesen Tagen zu uns durch den Sohn.²⁾ Es entspricht diesem Theile des ersten Abschnittes der zweite Kanon des zweiten Kapitels, welcher denjenigen mit dem Anathem belegt, welcher sagt, es könne nicht geschehen oder es sei nicht vortheilhaft, daß der

¹⁾ Von gewissen erkenntniß-theoretischen Richtungen wie der Ontologismus, welche durch die Weltbetrachtung an und für sich keinen vollen Gottesbeweis zu Stande kommen lassen, wenigstens nicht im Sinne des persönlichen Gottes, haben wir ganz abgesehen, da sie praktisch und faktisch vor der Offenbarung eine genügende natürliche Gotteserkenntniß anerkennen, und es sich nur um eine philosophische Auffassung handelt, die freilich auch dahin führen könnte, die natürliche Gotteserkenntniß vor der Offenbarung in Frage zu stellen, und so eine gewisse Läugnung der Offenbarung einzuleiten.

²⁾ Attamen placuisse ejus sapientiae et bonitati, alia eaque supernaturali via se ipsum ac aeterna voluntatis suae decreta humano generi revelare, dicente Apostolo: Multifariam, multisque modis olim Deus loquens patribus in prophetis; novissime diebus istis locutus est nobis in filio.

Mensch durch die göttliche Offenbarung über Gott und den ihm darzubringenden Kult belehrt werde.¹⁾ Das Concil hat aber hier überhaupt und im Allgemeinen den Nationalismus im Auge, welcher den Weg einer übernatürlichen Gotteserkenntniß und damit die übernatürliche Offenbarung für unmöglich oder wenigstens für unnütz und nicht nothwendig erklärt, und daher in diesem Sinne als eine direkte Läugnung der Offenbarung erscheint. Derselbe geht dabei von dem Grundsätze aus, daß die Vernunft nur aus sich selbst zur Kenntniß der Menschheit gelangen, und überhaupt die menschliche Natur nur aus ihren eigenen Prinzipien sich entwickeln, und im continuirlichen Fortschritte sich selbst vollenden dürfe; die menschliche Vernunft sei darum die einzige Norm für die Erkenntniß der Wahrheit, und die menschliche Natur die alleinige Quelle alles zu erlangenden Gutes, weshalb es keinen besonderen und außerordentlichen Weg, keine übernatürliche Offenbarung geben könne. Und so tritt der Nationalismus zunächst in der schroffsten Weise jedweder übernatürlichen Offenbarung entgegen, die ihm als eine Herabwürdigung der Menschennatur, als eine Verzichtleistung auf alle Menschenwürde gilt, ganz und gar im Widerspruche mit aller Erfahrung und mit den thatächlichen Verhältnissen, welche eine derartige Selbstständigkeit und Unmittelbarkeit der Entwicklung des Menschen, insbesonders in religiöser Hinsicht, als eine bloße Einbildung erscheinen lassen. Jedoch der Nationalismus macht sich auch in einer andern weniger schroffen Weise geltend, insofern er den Weg der übernatürlichen Offenbarung als eine Erleichterung und Unterstüzung für die natürliche Gotteserkenntniß allenfalls hinnehmen möchte, dagegen nur um so mehr alles das perhorrescirt, was sachlich über die natürliche Gotteserkenntniß hinausgeht. Auch dieser Form des

¹⁾ Si quis dixerit fieri non posse, aut non expedire, ut per revelationem divinam homo de Deo, cultuque ei exhibendo edoceatur, a. s.

Rationalismus hat das Vaticanum Rechnung getragen, und hat dieselbe im zweiten Abschritte und im dritten Kanon des zweiten Kapitels entschieden und bestimmt zurückgewiesen.

Im zweiten Abschritte erklärt nämlich das Concil, der göttlichen Offenbarung sei es wohl zuzuschreiben, daß dasjenige, was in den göttlichen Dingen der menschlichen Vernunft an und für sich nicht unzugänglich sei, selbst in der gegenwärtigen Beschaffenheit des Menschengeschlechtes von allen leicht, mit sicherer Gewißheit und ohne beigemischten Irrthum erkannt zu werden vermöge; jedoch nicht deßhalb sei die Offenbarung für absolut nothwendig zu erklären, sondern weil Gott nach seiner unendlichen Güte den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt hat, d. i. zur Theilnahme an den göttlichen Gütern, welche die Einsicht des Menschengeistes ganz und gar überragen, da kein Auge es gesehen, kein Ohr es gehört, noch in eines Menschenherz es gekommen, was Gott denen bereitet, die ihn lieben.¹⁾ Und der zweite Kanon spricht das Anathem über denjenigen aus, der behauptet, der Mensch könne zu einer Erkenntniß und zu einer Vollkommenheit, welche die natürliche überrage, durch Gott nicht erhoben werden, sondern er könne und müsse aus sich selbst endlich und schließlich zum Besitze alles Wahren und Guten durch den beständigen Fortschritt gelangen.²⁾

¹⁾ Huic divinae revelationi tribuendum quidem est, ut ea, quae in rebus divinis humanae rationi per se impervia non sunt, in praesenti quoque generis humani conditione et nullo admixto errore cognosci possint. Non hac tamen de causa revelatio absolute necessaria dicenda est, sed quia Deus ex infinita bonitate sua ordinavit hominem ad finem supernaturalem, ad participanda bona divina, quae humanae mentis intelligentiam omnino superant; siquidem oculus non vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus iis, qui diligunt illum.

²⁾ Si quis dixerit, hominem ad cognitionem et perfectionem, quae naturale superet, divinitus evehi non posse, sed ex se ipso ad omnis tandem veri et boni possessionem jugi profectu pertingere posse et debere, a. s.

Also der Irrthum derjenigen erscheint da abgewiesen, welche sagen, die übernatürliche Offenbarung sei wohl nothwendig, jedoch nur als ein Hilfsmittel, um leichter und allgemeiner dasjenige zu erkennen und zu erlangen, was bereits in der natürlichen Offenbarung enthalten ist und aus dieser erkannt werden könnte. Und damit erscheint denn auch die Vermengung der Wahrheiten, welche nur aus der übernatürlichen Offenbarung erkannt zu werden vermögen, mit den Wahrheiten, welche bereits in der natürlichen Offenbarung enthalten sind, ausgeschlossen; denn eben diese Vermengung der beiderseitigen Wahrheiten ist die nothwendige Konsequenz des besagten Irrthums, und erkennt der Nationalismus eben keine eigentlich übernatürlichen Wahrheiten an, welche über die Vernunft hinausgehen, in welcher Hinsicht die Offenbarung geradezu absolut nothwendig ist, wie das Vaticanum im zweiten Abschritte ausdrücklich sagt. Zwar stellt man von dem Standpunkte, wo man die übernatürliche Offenbarung als ein bloßes Hilfsmittel der natürlichen Gotteserkenntniß betrachtet, gleichfalls eine gewisse Nothwendigkeit dieser übernatürlichen Offenbarung auf; jedoch diese Nothwendigkeit ist nur eine moralische, weil in der moralischen Impotenz des Menschen begründet. Diese Nothwendigkeit kennt nun wohl auch das Vaticanum an, jedoch nur für jenen Bereich, der an und für sich den natürlichen Bereich nicht übersteigt, insofern ja eben dasselbe durch die Offenbarung es zu Stande kommen läßt, daß dasjenige, was in den göttlichen Dingen der menschlichen Vernunft an und für sich nicht unzugänglich ist, selbst in der gegenwärtigen Lage des Menschengeeschlechtes von allen leicht, mit sicherer Gewißheit und ohne beigemengten Irrthum erkannt zu werden vermöge. Anderseits stellt dasselbe dieser Nothwendigkeit eine andere, die absolute für den eigentlich übernatürlichen Bereich gegenüber, welche sie also von jener

bestimmt unterscheidet, wie ja ohnehin schon früher im Prinzip die natürliche Gotteserkenntniß in Schutz genommen wurde, was für den natürlichen Bereich eine absolute Nothwendigkeit der Offenbarung ausschließt, wie denn eine solche auch nur der Traditionalismus behauptet. Und so unterscheidet also das Vaticanum auf das Bestimmteste die beiden Ordnungen, die natürliche und übernatürliche und schließt so die Läugnung der Offenbarung aus, welche entweder im Sinne des Traditionalismus durch das Aufgehen der natürlichen Ordnung in der übernatürlichen Ordnung und damit durch die Hinwegnahme des naturgemäßen Fundamentes der Offenbarung vor sich geht, oder aber im Sinne des Nationalismus durch die Eingränzung der übernatürlichen Ordnung in den Bereich der natürlichen, wodurch jene verloren geht, und damit die Offenbarung im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes, sowie sie faktisch stattgefunden hat.

So hätten wir also die Läugnung der Offenbarung, sowie ihr das Vaticanum in seiner dogmatischen Konstitution „De fide catholica“ entgegentritt, allseitig verfolgt und hätten gesehen, wie dasselbe schon durch das erste Kapitel, und insbesonders durch das zweite Kapitel der besagten Konstitution diesen Zweck verfolge, dort den Naturalismus ausschließend, wo von vornehmerein die Frage der Offenbarung eigentlich gar nicht gestellt werden kann, da den Traditionalismus mit seinen verwandten Irrthümern, welche indirekt eine Läugnung der Offenbarung involviren, sowie den Nationalismus, welcher mehr oder weniger direkt und offen eine solche vollzieht. Zwar werden von dem Vaticanum auch in den folgenden Kapiteln einzelne Seiten dieser Irrthümer zurückgewiesen, welche gleichfalls aus einer falschen Fassung der Offenbarungsfrage resultiren, und so in entfernterer Weise ebenfalls eine

Läugnung der Offenbarung einschließen. Jedoch wir werden diese Seiten später unter anderen Gesichtspunkten zur Sprache bringen, und beschränken unsere gegenwärtige Darlegung der Läugnung der Offenbarung um so mehr auf das Gesagte, als wir uns möglichst kurz fassen, und auch die vom Vaticanum in seiner dogmatischen Konstitution „De fide catholica“ eingehaltene Ordnung respektiren wollten. Dagegen sei hier noch der folgende Inhalt des zweiten Kapitels der besagten Konstitution kurz vorgeführt.

Es ist nämlich weiterhin die Rede von den Quellen, in denen die übernatürliche Offenbarung enthalten ist, und werden als solche im Anschluße an das Concil von Trient die heilige Schrift und die mündliche Überlieferung erklärt. Ebenso werden nach dem Tridentinum alle Bücher des alten und neuen Testamentes mit allen ihren Theilen, sowie sie an dem diesbezüglichen Dekrete des Concils von Trient aufgeführt erscheinen und in der alten lateinischen Vulgata sich finden, als heilige und kanonische bezeichnet. Als Grund aber, ob welchem dieselben für heilige und kanonische anzuerkennen sind, wird namhaft gemacht, daß sie unter der Inspiration des heiligen Geistes geschrieben Gott zum Urheber haben, und als solche der Kirche übergeben worden sind.¹⁾ Es ist dies eine bestimmte Erklärung des Inspirations-

¹⁾ Haec porro supernaturalis revelatio, secundum universalis Ecclesiae fidem, a sancta Tridentina Synodo declaratam, continetur in libris scriptis et sine scripto traditionibus, quae ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab ipsis Apostolis Spiritu Sancto dictante quasi per manus traditae, ad nos usque pervenerunt. Qui quidem veteris et novi testamenti libri integri cum omnibus suis partibus, prout in ejusdem concilii decreto recensentur, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonieis suscipiendi sunt. Eos vero ecclesia pro sacris et canonieis habet, non ideo quod sola humana industria concinati, sua deinde auctoritate sunt approbati; nec ideo duntaxat, quod revelationem sine errore contineant; sed propterea quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi ecclesiae traditi sunt.

charakters der heiligen Schrift, der einen derartigen positiven Einfluß des heiligen Geistes involviert, daß Gott in Wahrheit als der Autor derselben erscheint, und demnach außer dem Antriebe zum Schreiben ganz gewiß auch einen solchen fortgesetzten Einfluß des göttlichen Geistes auf den Geist des inspirirten Schriftstellers besagt, welcher nicht bloß den Irrthum ausschließt, sondern auch das Niedergeschriebene als göttliche Mittheilung erkennen läßt, wenn auch im Allgemeinen der inspirirte Schriftsteller die ihm eigenthümliche Schreibweise einhält, und die ihm sonst zu Gebote stehenden Kenntnisse dabei ihre Verwerthung finden. Und so erscheinen da auch alle rationalistischen Verwässerungen und Entleerungen des Inspirationsschakters der heiligen Schrift abgewiesen, von denen speciell zwei aufgeführt werden, nämlich daß die hl. Schrift nur deshalb als heilige und canonische Schrift zu gelten hätte, weil sie, obwohl durch bloßen menschlichen Fleiß verfaßt, sofort durch die Autorität der Kirche approbiert worden wäre, oder auch, weil sie die Offenbarung ohne Irrthum enthielte.

Weiterhin erneuert der vierte Abschnitt des zweiten Kapitels das Dekret des Concils von Trient über die Auslegung der heiligen Schrift, und erklärt als den Sinn desselben, daß in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Aufbau der christlichen Lehre gehören, jener als der wahre Sinn der hl. Schrift zu gelten habe, welchen festgehalten und festhält die heilige Mutter die Kirche, der es zukommt zu richten über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften, und daß es deshalb niemandem erlaubt sei, gegen diesen Sinn oder auch gegen den einstimmigen Consens der Väter die heilige Schrift auszulegen.¹⁾

¹⁾ Quoniam vero, quae sancta Tridentina Synodus de interpretatione divinae scripturae ad coērcenda petulantia ingenia salubriter decrevit, a quibusdam hominibus prave exponuntur, Nos, idem decretum renovantes, hanc illius mentem esse declaramus, ut in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianaे pertinentium is pro vero sensu sacrae scripturae habendus sit, quem tenuit ac tenet Sancta Mater

Hiemit ist die Behauptung derjenigen als irrthümlich zurückgewiesen, welche das tridentinische Dekret als bloßes Disciplinar-Dekret und darum als keineswegs für alle Seiten verbindend erklärten, sowie jene Ansicht, nach welcher es nur nicht erlaubt sein sollte, durch die Auslegung der Schrift irgend ein von der Kirche definiertes Glaubensdogma zu negiren, ohne daß der Ausleger verhalten wäre, in demselben Sinne, in welchem die Kirche ausgesprochenermaßen irgend eine Stelle versteht, dieselbe zu verstehen, wie z. B. Jakob 5, 14 vom Sakramente der letzten Delung, wenn er nur das an jener Stelle ausgedrückte Dogma nicht läugne.

Der vierte Canon des zweiten Kapitels endlich belegt mit dem Anathem denjenigen, welcher nicht alle Bücher der hl. Schrift mit allen ihren Theilen, sowie sie die heilige Synode von Trient aufzählte, für heilige und canonische annimmt oder läugnet, daß dieselben göttlich inspirirt seien.¹⁾ Das im dritten und vierten Abschnitte desselben Kapitels weitläufiger und bestimmter Aufgeführte erscheint hier kurz und allgemein in die dogmatische Form des Canons gekleidet, und wird da insbesonders das Gebaren des Nationalismus getroffen, welcher die hl. Schrift mehr oder weniger verwirft oder doch deren Inspirationscharakter verläugnet, und demnach auch in dieser Weise seine „Läugnung der Offenbarung“ an den Tag legt.

Anmerkung. Auf den Wunsch der verehrlichen Redaction werden wir im nächsten Hefte einen Artikel über den

Ecclesia, cuius est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctorum; atque ideo nemini licere contra hunc sensum aut etiam contra unanimem consensum patrum ipsam scripturam sacram interpretari.

¹⁾ Si quis saeculae scripturae libros integros cum omnibus suis partibus, prout illos sancta Tridentina synodus recensuit, pro sacris et canonicis non suscepit, aut eos divinitus inspiratos esse negaverit; a. s

Darwinismus auf Grund einiger der bedeutendsten neuestens gegen denselben gerichteten Schriften bringen, indem wir die Fortsetzung unserer Abhandlung „die religiösen Zeitirrthümer und das vaticanische Concil“ später folgen lassen.

Der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer.*)

IV. Sein Wirken als Freund der Jugend und der Armen.

Von Dr. Gustav Müller, Subdirector des Wiener Priester-Seminars.

Obwohl die Zeit unseres Dieners Gottes die confessionslose Schule nicht kannte, so war doch die Schule, auch in katholischen Ländern nichts weniger als katholisch. Der Josephinismus, welcher im Breviere des Priesters einige Seiten verkleistert, hatte auch manche Lehre aus dem Katechismus verbannt. Denn wenn der Priester auf der Kanzel gewisse Thematik seinen Zuhörern gar nicht vortragen durfte, so waren bei der musterhaften staatlichen Haltung so vieler Priester dieselben Thematik selbstredend auch aus dem Religionsunterricht ausgeschlossen. Somit gab es, weil der Religionsunterricht nicht „katholisch“ sein konnte, auch keine katholische Schulen, keine katholische Erziehung. Eine solche nach Kräften zu ermöglichen, darauf war auch das Streben P. Hofbauer's gerichtet.

Kaum hatte er angefangen, in Warschau ein selbstständiges Wirken zu entfalten, so ging er auch sofort daran, katholische Erziehungsinstitute zu gründen. Um Jünglinge für den Priesterstand und besonders für die Congregation zu gewinnen, gründete er in Warschau ein Gymnasium; in derselben Stadt schuf er auch mehrere Volksschulen und ein Waisenhaus. Die Zahl der Waisen, welche er hier vereinigte, war mitunter größer als hundert. Mit eigener Hand reinigte er vom Schmutze jene kleinen, welche das Glück, Eltern zu haben, so frühe schon verloren. Er

*) Vgl. Jahrg. 1876 d. Quartalschrift S. 288 und 419.